Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. (SONDER-)SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.04.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	
Carl, Michael	
Haag, Ruth	
Harth, Martin	erscheint zu TOP 114
Hartwig, Dirk, Dr.	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	erscheint zu TOP 114
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	erscheint zu TOP 114
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Richter, Heinz	erscheint während TOP 113
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	erscheint zu TOP 114
Schneider, Renate	
Seidel, Holger	
Wagner, Burkhard	

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Oswald, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

113	**Besichtigung Neubau Feuerwache Marktheidenfeld sowie der Interims-wache der Feuerwehr** Information	**2021/0638**
114	**Gratulation Erster Bürgermeister**	
115	**Informationen**	
116	**Ausbau der Eltertstraße; Durchführungsbeschluss** Beschlussfassung	**2021/0641**
117	**Außengastronomie in Innenstadtnähe** Beschlussfassung	**2021/0646**
118	**Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mains im Gebiet der Städte Gemünden, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld und Rothenfels etc.; Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld als Träger öffentlicher Belange** Beschlussfassung	**2021/0635**
119	**Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung** Beschlussfassung	**2021/0614**
120	**Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Marktheidenfeld** Beschlussfassung	**2021/0631**
121	**Anfragen**	
121.1	**Mainufer; weitere Mülleimer**	
121.2	**Kreuzungsbereich B 8/MSP 31, Lindenbäume**	
121.3	**Ruhebänke in den Stadtteilen Altfeld und Glasofen**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 12. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

113 Besichtigung Neubau Feuerwache Marktheidenfeld sowie der Interimswache der Feuerwehr

(Bei diesem Ortstermin sind Architekt Georg Redelbach, Architektin Carolin Dahinten, Architekt Michael Otto-Waltert, Markus Zinßer vom Ing.-Büro Zinßer, Dirk Palm vom Ing.-Büro Palm sowie Federführender Kommandant Bernhard Nees anwesend.)

Das Gremium trifft sich zum Ortstermin an der Interimswache der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld in der Karbacher Str. 28. Federführender Kommandant Nees begrüßt die Anwesenden. Er berichtet, zunächst sei die Halle lediglich gekiest zur Nutzung überlassen worden, später sei der Hallenboden aufgrund der großen Schmutzentwicklung vom städtischen Bauhof asphaltiert worden. Die in die Halle eingebaute Technik werde größtenteils nach dem Umzug im neuen Gebäude weiter genutzt, berichtet Herr Nees weiter. Es besteht für die Anwesenden die Möglichkeit, die Fahrzeughalle der Interimswache zu besichtigen.

Nach der Besichtigung der Halle begeben sich die Anwesenden zur neuen Feuerwache. Architekt Redelbach führt durch das Gebäude und erläutert den Stand des Innenausbaus. Im künftigen Schulungsraum beantworten Kommandant Nees sowie Architekt Redelbach Fragen der Gremiumsmitglieder. Man gehe weiterhin von einem Umzugstermin in der Zeit 09.-11.07.2021 aus, hält Herr Nees auf Rückfrage aus dem Gremium fest. Aufgrund der Corona-Bedingungen sei die für September 2021 angedachte Eröffnung der Feuerwache mit zwei Tagen der offenen Tür für die Bevölkerung vermutlich nicht durchführbar. Man gehe aktuell von einer offiziellen Übergabe an die Feuerwehr im kleinen Kreis im September 2021 aus und werde die Besichtigungsmöglichkeit für die Bevölkerung wohl ins Jahr 2022 verschieben.
Bestätigend fügt Herr Redelbach an, ein zeitlicher Puffer für die einzelnen Gewerke bestehe nicht mehr.

Aus dem Gremium wird nach dem aktuellen Kostenstand gefragt. Architekt Redelbach erläutert, die Kosten beliefen sich derzeit auf rund 14,6 Mio. €. Einige Gewerke seien bereits endabgerechnet. Es hätten sich teilweise Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen ergeben. Er stellt weiter klar, bezüglich der elektronischen Schließanlage habe sich herausgestellt, dass in der zugrundeliegenden Kostenberechnung bereits ein zusätzlicher Betrag von netto 30.000 € berücksichtigt gewesen sei. Die Information, dass die Kostenberechnung von lediglich rund 6.000 € brutto ausgegangen sei, sei nicht richtig gewesen.

Herr Nees geht auf das sogenannte „intelligente“ Schließsystem der neuen Feuerwache ein. Bei einem Alarm würden sich beispielsweise alle Zufahrtstore öffnen, die Beleuchtungen angehen und Türen öffnen. Er verspreche sich durch dieses System ein möglicherweise schnelleres Ausrücken der Wehr im Einsatz und führt als Beispiel den tatsächlichen Zeitablauf eines Brandeinsatzes in der Innenstadt vor wenigen Wochen an.

Aus dem Gremium wird nach einer Kalkulation der Unterhaltskosten gefragt, um diese Kosten im demnächst zu beratenden Haushalt für 2022 berücksichtigen zu können. Dipl.-Ing. Markus Zinßer geht zunächst auf die Heizanlage der neuen Feuerwache ein und erläutert Einzelheiten. Für eine Kalkulation der Unterhaltskosten müsse man beispielsweise von rund eineinhalb Füllungen des Holzpelletslagers (Fassungsvermögen 51 m³) im Jahr ausgehen und die Erträge der Photovoltaikanlage gegenrechnen. Weiter sei davon auszugehen, dass die Stromkosten höher ausfielen als früher aufgrund der vermehrten Technikausstattung, unter anderem der Lüftungs-

anlage. Er verspricht eine Vorausberechnung der Unterhaltskosten, stellt aber klar, dass verlässliche Zahlen erst nach Inbetriebnahme der Wache möglich seien. Auf weitere Rückfrage aus dem Gremium hält Herr Zinßer fest, dass für die Photovoltaikanlage derzeit kein Speicher eingebaut sei, die technischen Voraussetzungen für einen nachträglichen Einbau seien jedoch bereits berücksichtigt.

Frau Hartmann, städtische Liegenschaftsverwaltung, bittet um Überlassung einer Aufstellung bezüglich der Intervalle für Wartungen, Prüfungen und hinsichtlich weiterer Unterhaltsarbeiten für die technischen Anlagen. Die Überlassung einer gewerke-übergreifenden Aufstellung wird von Architekt Redelbach zugesagt.

Bezüglich des von Herrn Zinßer erwähnten eher steigenden Energiebedarfs bezüglich der Stromkosten wird aus dem Gremium angeregt, ein gesundes Augenmaß zu behalten und nicht alles „technisch Machbare“ umzusetzen, damit Strom eingespart werden könne.

Aufgrund einer weiteren Rückfrage aus dem Gremium erläutert Architekt Redelbach die Gründe für die massiven Kostensteigerungen während der Bauphase.

Die mit der Planung beauftragte Fa. K-Plan sei für Fachfragen noch immer in das Bauvorhaben eingebunden, hält Herr Redelbach auf eine weitere Nachfrage abschließend fest.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:00 Uhr den 2. Teil der öffentlichen 12. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Rathauses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG
(2. Teil)

114 Gratulation Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Stamm habe vor wenigen Tagen einen „runden Geburtstag“ feiern dürfen. Aus diesem Grund gratuliert 2. Bürgermeister Christian Menig und übergibt ein Präsent. Fraktionsvorsitzender Hermann Menig schließt sich den guten Wünschen an und überreicht ebenfalls ein Präsent.

115 Informationen

Der Vorsitzende informiert über die an die Stadträte verteilten Corona-Schnelltests und richtet auch an mögliche Sitzungsgäste die Bitte, vor dem Besuch einer Stadtratssitzung einen Test durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Das Schnelltest-Zentrum des Bayerischen Roten Kreuzes werde seine derzeitigen Öffnungszeiten noch ausbauen.

Er berichtet von der Vorstellung des Masterplans 2025 für das Klinikum Main-Spessart im Rahmen einer Kreistagssondersitzung und hält fest, in der Sitzung sei darüber informiert worden, dass für Marktheidenfeld noch ein eigener Masterplan erstellt werden solle.

Im Nachgang zur Berichterstattung über den Tagesordnungspunkt „Sozialer Wohnungsbau Säule II – Vermietung der Dachwohnung an eine von der Lebenshilfe ambulant betreute Wohngruppe von sechs behinderten Personen“ der Sitzung des Stadtrats vom 25.03.2021 stellt Herr Stamm klar, der Verein „gemeinsam wohnen mit handicap e. V.“ habe seinen Sitz in Marktheidenfeld.

Der Erste Bürgermeister gibt das Lob aus der Bevölkerung für die schönen Blumenwiesen in der Stadt gerne an die Grünkolonne und die Gärtner des städtischen Bauhofs weiter.

Die Situation „Baufortschritt Altfeld B 8/MSP 31“ sei durch Frau Keil vom städtischen Bauamt überprüft worden. Ein Zeitplan werde derzeit von Frau Keil erstellt, hält Herr Stamm fest. Eine Überschneidung mit dem Ausbau der Michelriether Straße liege nicht vor.

Er informiert weiter, dass der Planungsauftrag zur Grundlagenermittlung Neubau Kindertagesstätte an das Büro Lang in Birkenfeld vergeben worden sei.

Die für Marienbrunn und Zimmern über die LAG Spessart geförderten Schutzhütten seien weitestgehend fertiggestellt, berichtet der Erste Bürgermeister. Die offizielle Übergabe finde am 28.04.2021 im kleinen Kreis statt. Der Umgriff der Hütten werde noch durch den städtischen Bauhof verschönert.

Weiter stellt Herr Stamm fest, die Baugenehmigung des Landratsamtes Main-Spessart für den Skaterpark am Heubrunnenbach sei am 21.04.2021 eingegangen. Die in der Genehmigung enthaltene Beschränkung der Nutzung werde derzeit durch die Verwaltung geklärt.

Aufgrund Wegfalls der Gründe der Nichtöffentlichkeit verliest Herr Stamm abschließend folgende Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 15.04.2021:

„Dem Vertrag für das Weindorf der Laurenzi-Messe 2022 bis 2024 wird zugestimmt."

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Parkster GmbH, München, einen Vertrag über die Nutzung des Handy-Parkens am Wohnmobilstellplatz Martinswiese abzuschließen."

116 Ausbau der Eltertstraße; Durchführungsbeschluss

Aufgrund der Ergebnisse der hydraulischen Überrechnung des Teilnetzes RÜB 3 im Oktober 2019 ist für 2021 der Ausbau der Eltertstraße vorgesehen, um dort mehr Stauvolumen zu schaffen und eine Überlastung des Kanals zukünftig zu minimieren.

Es handelt sich um einen Straßenabschnitt von etwa 190 Metern zwischen der Straße „Nordring" und der „Sudetenstraße".
Die 172 m lange Kanalleitung soll von DN 300 (Beton und Steinzeug) auf DN 500 (Stahlbeton) aufdimensioniert werden, um die Leistungsfähigkeit des Kanals zu erhöhen.
Die Wasserleitung, teilweise aus dem Jahr 1955, wird ebenfalls ausgetauscht.

Vom Ing.-Büro BRS wurden zwei Varianten zum Regelquerschnitt vorgeschlagen:

Variante 1:
In Blickrichtung Nordring links einseitiger asphaltierter Gehweg von 1,50 m Breite - Straßenbreite 5,50 m - Gehweg mit Restbreite 1 m

Variante 2:
Einseitiger asphaltierter Gehweg links von 2,00 m Breite - Straßenbreite 6,00 m

Im jetzigen Bestand betragen die Gehwegbreiten ca. 1,20 - 1,30 m beidseitig

Kostenschätzung:

Straße:	ca. 400.000 € inkl. Nebenkosten und Steuern
Kanal inkl. HA/Von Schacht 110191 - 97:	ca. 370.000 € inkl. Nebenkosten und Steuern
Wasserleitung inkl. HA:	ca. 130.000 € inkl. Nebenkosten und Steuern
Straßenbeleuchtung:	ca. 30.000 €

Die Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2021 eingestellt.

Auf Rückfrage erläutert stellvertretender Bauamtsleiter Burk, der Ausbau des Kanals habe das Ziel, Rückstauprobleme aufzulösen. Nach Abschluss der Baumaßnahme Eltertstraße werde man den Ausbau des Kanals in der Sudetenstraße in Angriff nehmen.

Das Gremium erörtert intensiv die vorgestellten Varianten sowie eine mögliche Einrichtung einer Radfahrer-Spur. Auf die für die für das ehemalige Zaschka-Gelände geplante Baumaßnahme eines privaten Bauträgers sowie den Grundsatzbeschluss des Stadtrats, Gehwege in Wohngebieten zu pflastern, wird verwiesen.

Herr Burk stellt auf Nachfrage klar, dass eine Pflasterung der Gehwege in etwa die gleichen Kosten verursachen würde wie eine Asphaltierung. Verwaltungsseits sei man von einer Asphaltierung der Gehwege ausgegangen. Eine teilweise Asphaltierung der Gehwege im Bereich der Industriebetriebe wird ausführlich diskutiert.

Stadtrat Martin Harth stellt den Geschäftsordnungsantrag, zunächst über die Variante, dann über die Ausführung abzustimmen.

2. Bürgermeister Christian Menig rät dringend dazu, die Gehwege zumindest im Bereich des Schleunung-Geländes nicht zu pflastern.

Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Martin Harth wird angenommen.
Zunächst ist die Variante festzulegen, im Anschluss die Ausführung zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 11

Die Gehweg-Variante 1 wird in Pflasterbauweise bis zu den Gewerbebetrieben umgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 5

Die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau der Eltertstraße“ mit Kanalneubau und Erneuerung der Wasserleitung wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

117 Außengastronomie in Innenstadtnähe

Es liegen zwei Anträge auf Genehmigung von Außengastronomie in Marktheidenfeld, Nähe Innenstadt, vor. Auf diese wird inhaltlich verwiesen. Die Verwaltung steht den Anträgen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Antragsteller müssen weitere Schritte noch mit den übergeordneten Fachstellen abklären.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert die Anträge anhand einer Präsentation sowie anhand eines vorgelegten Konzeptes. Das Gremium erörtert ausführlich. Man sieht insbesondere in dem einen Ansinnen ein Angebot an die Jugend. Ein Standort in der Nähe des städtischen Jugendzentrums wird jedoch aufgrund des geplanten Alkoholausschanks überwiegend kritisch gesehen. Mehrfach wird angeraten, mit der Arbeitsgruppe „Mainufergestaltung“ und der Leitung des städtischen Jugendzentrums Kontakt aufzunehmen. Weiter wird angeregt, die beiden Antragsteller sollten mit der Verwaltung über weitere in Frage kommende Flächen sprechen, da das Mainufer teilweise im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehe und man mit Schwierigkeiten bei einer dortigen Realisierung rechne.

Beschluss:

Die beiden Anträge zur Errichtung von außengastronomischen Betrieben werden wohlwollend aufgenommen und in Abstimmung mit der Verwaltung weiterentwickelt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

118 Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mains im Gebiet der Städte Gemünden, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld und Rothenfels etc.; Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld als Träger öffentlicher Belange

Das Landratsamt Main-Spessart hat das Überschwemmungsgebiet des Mains im Jahr 1998 für den Bereich des Landkreises Main-Spessart mit Ausnahme der Gemarkungen Lohr am Main, Sendelbach und Wombach festgesetzt. Da die Festsetzungen von Amts wegen an neue Erkenntnisse anzupassen sind, wurde das Berechnungsmodell für den Main im November 2020 vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg überarbeitet und neu berechnet. Eine Bahnbrücke im Stadtgebiet von Lohr und somit im rechten Vorland des Mains fehlte im Modell. Da diese Brücke Einfluss auf das Überschwemmungsgebiet hat, wurde sie nun vermessen und eingearbeitet, außerdem die Fußgängerunterführung in der Wombacher Straße. Darüber hinaus wurden Modellkorrekturen im Bereich der Kläranlage Karlstadt vorgenommen.

Es wird nun vom Landratsamt beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung neu festzusetzen. Hierbei handelt es sich um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr, nicht um eine behördliche Planung. Damit sollen insbesondere

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Für das Überschwemmungsgebiet im Bereich der Stadt Marktheidenfeld haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. So wurden u. a. die gesamte Kläranlage Marktheidenfeld sowie weitere bebaute Bereiche der Altstadt (u. a. am Lohgraben, den Gassen entlang des Mains, des Brückenparkplatzes sowie der Georg-Mayr-Straße und Am Karbach im Stadtteil Zimmern) dem ermittelten Überschwemmungsgebiet zugeordnet. Zudem ergaben sich kleinere Veränderungen in den Uferbereichen im Allgemeinen.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum von 19.04.2021 – 21.05.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus aus.

Ebenso können diese in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/amter-und-abteilungen/bau-und-umweltamt/auslegungen

Nach intensiver Erörterung der Sachlage wird im Gremium festgehalten, dass insbesondere die neue Zuordnung des Geländes der Kläranlage als Problem angesehen werde. Der Verwaltung wird geraten, mit dem Landratsamt abzuklären, welche Konsequenzen die Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets auf eine zukünftig eventuell erforderliche Erweiterung der Kläranlage habe.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld nimmt die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains (Gewässer-km 149,360 bis 238,600) im Gebiet der Städte Gemünden a. Main, Karlstadt, Lohr a. Main, Marktheidenfeld, Rothenfels, im Gebiet der Märkte Karbach, Kreuzwertheim, Triefenstein und Zellingen sowie im Gebiet der Gemeinden Hafenlohr, Hasloch, Himmelstadt, Neuendorf, Neustadt a. Main und Roden zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

119 Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Stadtratssitzung am 29.10.2020 beschlossen, eine Freiflächengestaltungssatzung zu erarbeiten.

Der Entwurf einer solchen Satzung ging bereits im Vorfeld an alle Fraktionen.

Erster Bürgermeister Stamm fragt an, ob die Fraktionen weiteren Beratungsbedarf sehen.

Die Fraktionsvorsitzenden Wagner, Hermann Menig und Haag halten es für sinnvoll, die Satzung im Umweltbeirat vor zu beraten. Auch beispielsweise eine Baumschutzverordnung solle in die Beratung einbezogen werden.

Stadtrat Adam hält es für sinnvoll, zunächst mit dem Landratsamt zu klären, ob die Einhaltung der Satzung durch die Stadt Marktheidenfeld selbst kontrolliert werden könne. Nur in diesem Fall sei ein Erlass zielführend.

Fraktionsvorsitzender Richter sieht die vorgelegte Fassung als zu pauschal mit zu vielen unbestimmten Rechtsbegriffen an. Gleichzeitig hält er eine detaillierte Fassung für schwer durchzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und an den Umweltbeirat zur weiteren Beratung verwiesen.

abgesetzt Ja 22 Nein 2

120 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Marktheidenfeld

Die Kostensatzung wurde überarbeitet. Der Entwurf wurde den Stadtratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem überlassen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert die angepassten sowie neu aufgenommenen Kostengruppen. Ziel der Überarbeitung sei es, Rechtssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig komme man dem Auftrag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur Aktualisierung der städtischen Satzungen nach.
Der Erste Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass zumeist auf eine Gebührenerhebung durch die Verwaltung verzichtet werde. Hauptsächlich werden Gebühren für Negativzeugnisse, dies sei eine Bestätigung, dass kein Vorkaufsrecht für ein Grundstück bestehe, berechnet.

Das Gremium diskutiert die vorgeschlagenen Gebührenspannen sowie einen möglichen Verweis auf das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz), um die Gebühren aktuell zu halten.
Weiter wird vorgeschlagen, den Stadträten bei künftigen Satzungsanpassungen eine Synopse zur Verfügung zu stellen, um die Änderungen schneller ersehen zu können.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Marktheidenfeld wird wie vorgelegt neu erlassen (Anlage 1 des

Protokolls). Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostensatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

121 Anfragen

121.1 Mainufer; weitere Mülleimer

Stadträtin Rinno berichtet, derzeit werde das Mainufer von außerordentlich vielen Menschen als Freizeitort genutzt. Um das daraus resultierende Müllproblem in den Griff zu bekommen, regt sie an, weitere Mülleimer aufstellen zu lassen.

121.2 Kreuzungsbereich B 8/MSP 31, Lindenbäume

Die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich der Altfelder Tankstelle sei zwischenzeitlich fertiggestellt, berichtet Stadtrat Adam. Vor Aufnahme der Bauarbeiten habe man drei Lindenbäume, die gegenüber der Tankstelle standen, ausgegraben und abseits der Baustelle liegend zwischengelagert, wohl um diese nach Abschluss der Arbeiten wieder einzupflanzen. Die drei Bäume seien zwischenzeitlich jedoch vertrocknet. Er bittet um Prüfung, ob und wer sich um Ersatz kümmere.
Erster Bürgermeister Stamm sagt zu, Frau Keil mit einer diesbezüglichen Prüfung zu beauftragen.

121.3 Ruhebänke in den Stadtteilen Altfeld und Glasofen

Stadtrat Kempf fragt an, ob sich noch einige Ruhebänke in Reparatur befinden. In den Stadtteilen Altfeld und Glasofen würden noch Bänke fehlen.
Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 12. (Sonder-) Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 27.04.2021

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Marktheidenfeld

– Kostensatzung –

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Stadt Marktheidenfeld erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, dienicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt einevergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.09.2002 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den ……

STADT MARKTHEIDENFELD:

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		**Allgemeine Verwaltung Allge-**	
00		**meine Amtshandlungen**	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgrup-pe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:**	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571)
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	5 bis 75 €
	003	2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	
		Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungsplä-ne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlich-keit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	**Fristverlängerungen:**	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	5 bis 60 €
	005	2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
		Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung Kommunalge-**	
	020	**setze**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG),soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt ver- bunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang(Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegrün-dete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.0 bei Geldansprüchen	12,50 bis 200 €
03		4.1 sonst	
	030	**Finanzverwaltung**	
	031	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	5 bis 150 €
1		Anmahnung rückständiger Beträge	
11		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
		Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des Bay- ImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergange-nen Verordnungen)	
	110		15 bis 1.250 €
	111	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 600 €
		Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Wider-ruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über dieFeuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschauauf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen(§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Vollzug des**	
61		**Baugesetzbuches (BauGB)**	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	30 €
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		**Zweckentfremdung von Wohnraum**	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wege-gesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus derBaulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
64		**Bauordnungsrecht**	
	640	Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO	kostenfrei
	641	Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO Entscheidungen über Anträge auf isolierte Befreiungen nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	642	**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	40 €
67		Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	
	670	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 375 €
	671	**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	10 bis 75 €
7			
70		**Allgemeine Amtshandlungen**	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen (Friedhof)**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		**Sonstige öffentliche Einrichtungen**	
		(einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8	81	**Wasserversorgung**	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €